

Information zur Verarbeitung der Daten von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Datenverarbeitung **Verantwortliche**:

Stadt Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna
Telefon: (03722) 78-0
E-Mail: post@limbach-oberfrohna.de

Organisationseinheit: Fachbereich Zentrale Dienste, Wahlen

Den **Datenschutzbeauftragten** der Verantwortlichen können Sie erreichen unter:

Telefon: (03722) 78-242
E-Mail: datenschutz@limbach-oberfrohna.de

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum **Zwecke** der Bildung sowie – ggf. kurzfristigen – Einberufung und Durchführung der Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c und e und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz in Verbindung mit §§ 7, 9, 24, 33, 38 Kommunalwahlgesetz und §§ 19, 21, 50 Kommunalwahlordnung.

Ihre Daten werden folgenden Stellen **offengelegt**:

intern:

- dem Gemeinschaftsausschuss
- im Rats- und Verwaltungsinformationssystem

extern:

- der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
- der Rechtsaufsichtsbehörde (Sitzungsniederschriften)

Ihre Daten werden bis zum Ablauf der in § 62 Abs. 3 Kommunalwahlordnung geregelten Aufbewahrungsfrist **gespeichert**. In der Regel werden die Unterlagen nach dem Ablauf der Amtszeit der Gewählten vernichtet. Die archivrechtliche Anbiertungspflicht bleibt unberührt.

Ihnen stehen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende **Rechte** zu:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15)
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16)
- Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17)
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21)

Entsprechende Anträge sind an die Verantwortliche zu richten.

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung außerdem das Recht, sich bei der **Aufsichtsbehörde** zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist der
Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Die Tätigkeit als Mitglied des Gemeindewahlausschusses setzt allerdings die **Bereitstellung Ihrer Daten** voraus.